

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 10 vom 14. Januar 2009 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

- 1. Bauantrag von Johann Reischl, Blumenstraße 13, 84571 Reischach zum Anbau einer Außentreppe an das bestehende Wohnhaus in Blumenstraße 13.**
Auf Vorschlag des Bauausschusses - Zustimmung ohne Einwände und Auflagen, einschl. der Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Erweiterung Feldstraße“ – Überschreitung des Baufensters in Richtung Westen - für den Anbau einer Außentreppe.
- 2. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom Bischöflichen Ordinariat Passau, Bau- und Kunstreferat, Domplatz 3, 94032 Passau für die Dachsanierung der Kath. Pfarrkirche St. Martin, Am Kirchplatz, 84571 Reischach.**
*Zustimmung.
Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Einwände.*
- 3. Bauantrag von Johann und Waltraud Hansbauer, Rauscheck 51, 84571 Reischach zum Anbau einer Bergehalle in Rauscheck 51.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.
- 4. Bauantrag von Christian und Manuela Lackerbauer, Anton-Moosmüller-Str. 22, 84571 Reischach zum Ausbau eines Dachgeschosses auf bestehendes Wohnhaus in Holzrahmenbauweise in Raiffeisenstraße 11.**
*Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bräuberg und Schönbichler Straße“.
Die Nachbarunterschrift wurde wegen Einwände verweigert.
Der Bauantrag wird dem Landratsamt Altötting zur Prüfung vorgelegt, ob das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bräuberg und Schönbichler Straße“ entspricht. Sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten ist der Bauantrag von der Genehmigung freizustellen.*

II. Sanierung Wasserhaus Hinterberg

„Der Gemeinderat beschließt, dass das grundsätzliche Einverständnis zur Sanierung des Wasserhauses Hinterberg, gemäß der Bauausschussfestlegung vom 26.01.2009 erteilt wird.“

III. Böschungssicherung Josef-Straubinger-Weg

„Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Maßnahmen, wie vom Bauausschuss festgelegt, durchgeführt werden sollen:

Nagelfluhmauer (mittlere Höhe 1 m) auf Betonfundament errichten.

Bei der Böschung gegenüber der Arztpraxis sind die Grundstücks – Eigentumsverhältnisse noch zu klären. Falls die Nagelfluhmauer auf den Privatgrundstücken der FINr. 124 bzw. 124/1 errichtet werden muss, ist mit dem Eigentümer eine kostenlose Grundabtretung an die Gemeinde als Baulastträger zu sichern.“

IV. Anträge

1. Kletterbaum im Kindergarten

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem Kath. Pfarramt Reischach ein Zuschuss in Höhe von 60 % auf den Gesamtpreis, nach dem Angebot der Firma Aukam Spielgeräte (Angebot vom 27.01.2009 mit 2.447,83 € brutto, inkl Frachtkosten), für die Kletternetzpyramide gewährt wird. Nach Eingang der Rechnung wird die Zuschusssumme ausbezahlt.“

2. Verkehrsspiegel an der KrStr. AÖ 11

„Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Modlmayr auf seine Kosten auf dem Gehweg vor seinem Grundstück Erlbacher Straße 3 einen Verkehrsspiel anbringen darf.“

3. Wegweiser für Karrersäge 80

„Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Wegweiser mit Aufschrift „Karrersäge 80“ bestellt und aufgestellt werden.“

V. Informationen, Sonstiges